

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995.

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995, zuletzt geändert am 17. November 2021, erlassen.

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Monatliche Gebührenhöhe

	30 Min	30 Min <i>ermäßigt*</i>	45 Min	45 Min <i>ermäßigt*</i>	60 Min	60 Min <i>ermäßigt*</i>
Musikal. Früherziehung					32,40 €	
Musikal. Grundausbildung			32,40 €			
Musikgarten			32,40 €			
Musikgarten für Babys	23,30 €					
Ballett					46,70 €	
3er – 4er-Gruppe	38,20 €	33,20 €	48,90 €	42,30 €	60,30 €	52,60 €
2er-Gruppe	47,60 €	41,40 €	67,80 €	59,00 €		
Einzelunterricht	87,90 €	76,40 €	125,20 €	108,90 €	158,20 € <i>(nur auf Empfehlung)</i>	137,50 € <i>(nur auf Empfehlung)</i>

* die ermäßigte Gebühr wird Schülerinnen und Schülern gewährt, die ihren Wohnsitz in Pliezhausen haben.

Projektensembles	flexibel, je nach Projekt
Ergänzungsfächer/ Spielkreise	Frei für Schüler, die bereits ein Hauptfach belegen 15,00 € für Personen, die kein Hauptfach belegen
Mietinstrumente	
Wert bis 1.500,00 €	19,00 € (incl. Wartungsrücklage)
Wert ab 1.500,00 €	30,00 € (incl. Wartungsrücklage)

Die Gebühren gelten für Kinder, Auszubildende und Studenten.
Für alle anderen Personen wird ein Aufschlag in Höhe von 30 % auf alle
Unterrichtsangebote erhoben. Für Eltern von Kindern, die an der Musikschule
Unterricht nehmen, beträgt dieser Aufschlag 25 %.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. März 2024 in Kraft.

Pliezhausen,

Christof Dold
Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen öffentlich bekannt gemacht am
Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am